

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Vorreinigungs-Komponente

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorreinigungs-Komponente

Kein Änderungsdienst!

Version 02.01 Überarbeitet am: 25.10.2016 Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014 Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

Sicherheitshinweise : P280 P302+P352 P305+P351+P338+P310 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

151-21-3 Natriumdodecylsulfat

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-------------------------------|---|--|--------------------------|
| Natriumlaurylathersulfat | --- 68891-38-3 --- 01-2119488639-16-XXXX | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 2; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | < 10 |
| Natriumdodecylsulfat | --- 151-21-3 205-788-1 | Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412 | 1 - 5 |
| Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO | --- 166736-08-9 Polymer | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 | 1 - 5 |

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

| | | | |
|------------------|--|--|-------|
| 2-Phenoxyethanol | 603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21-XXXX | Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 | 1 - 5 |
|------------------|--|--|-------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
 Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)
 Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : halogenierte Verbindungen, Kohlenmonoxid, Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorreinigungs-Komponente

Kein Änderungsdienst!

Version 02.01 Überarbeitet am: 25.10.2016 Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014 Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
 Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.
 Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------|----------|------------------------------|---------------------------------|-----------|
| 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 | Zulässiger Grenzwert | 20 ppm 110 mg/m ³ | TRGS 900 |
| | | Spitzenbegrenzungswert | 40 ppm 220 mg/m ³ | TRGS 900 |
| | | MAK | 5,7 mg/m ³ | MAK |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|----------------------|-------------------|-----------------|---|------------------------|
| Natriumdodecylsulfat | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 4060 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 285 mg/m ³ |
| 2-Phenoxyethanol | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 8,07 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 34,72 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmen | Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte | 2,5 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - lokale Effekte | 20,83 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 17,43 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--------------------------|----------------------------------|--------------|
| Natriumlaurylethersulfat | Süßwasser | 0,24 mg/l |
| | Meerwasser | 0,024 mg/l |
| | Süßwassersediment | 5,45 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,545 mg/kg |
| | Boden | 0,946 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage | 10000 mg/l |
| Natriumdodecylsulfat | Süßwasser | 0,137 mg/l |
| | Meerwasser | 0,0137 mg/l |
| | Süßwassersediment | 4,82 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,482 mg/kg |
| | Boden | 0,882 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,055 mg/l |
| 2-Phenoxyethanol | Süßwasser | 0,943 mg/l |
| | Meerwasser | 0,0943 mg/l |
| | Süßwassersediment | 7,2366 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,7237 mg/kg |
| | Boden | 1,26 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 3,44 mg/l |

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

| | | |
|--|--------------------|-----------|
| | Abwasserkläranlage | 24,8 mg/l |
|--|--------------------|-----------|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : ca. 7,4, 20 °C, Konzentrat
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 1,02 g/cm³, 20 °C
- Löslichkeit(en)
- Wasserlöslichkeit : löslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Viskosität
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Vorreinigungs-Komponente

Kein Änderungsdienst!

Version
02.01

Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Säuren und Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Normalerweise keine zu erwarten.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Natriumlaurylethersulfat:

Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

2-Phenoxyethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : nicht mutagen

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Natriumdodecylsulfat:**

Kann die Atemwege reizen., Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

2-Phenoxyethanol:

||Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Natriumdodecylsulfat:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

2-Phenoxyethanol:

||Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Ratte, NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

||Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

||Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1 - 10 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 10 - < 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1 - < 10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : > 100 mg/l
 Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 - < 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: <= 1 mg/l , Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 10 - 100 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l, 48 h

||Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 500 mg/l, 48 h

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

| | |
|--|---|
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l, 72 h |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | : NOEC: 23 mg/l , 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 9,43 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

| | |
|--------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : biologisch abbaubar, Geschlossener Flaschentest |
|--------------------------|---|

Natriumdodecylsulfat:

| | |
|--------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. |
|--------------------------|---|

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

| | |
|--------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit | : biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: > 60 %, CO ₂ -Entwicklungstest |
|--------------------------|--|

2-Phenoxyethanol:

| | |
|--------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : Biologischer Abbau: 90 - 100 %, Expositionszeit: 15 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen. |
|--------------------------|---|

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Bioakkumulation | : Keine Daten verfügbar |
|-----------------|-------------------------|

Natriumdodecylsulfat:

| | |
|-----------------|---|
| Bioakkumulation | : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. |
|-----------------|---|

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Bioakkumulation | : Keine Daten verfügbar |
|-----------------|-------------------------|

2-Phenoxyethanol:

| | |
|-----------------|---|
| Bioakkumulation | : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35, Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4). |
|-----------------|---|

| | |
|--|-----------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : log Pow: 1,16 |
|--|-----------------|

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Natriumlaurylethersulfat:**

| | |
|-----------|-------------------------|
| Mobilität | : Keine Daten verfügbar |
|-----------|-------------------------|

Natriumdodecylsulfat:

| | |
|-----------|-------------------------|
| Mobilität | : Keine Daten verfügbar |
|-----------|-------------------------|

Alkoholethoxylat C10-16, 6 EO:

| | |
|-----------|-------------------------|
| Mobilität | : Keine Daten verfügbar |
|-----------|-------------------------|

2-Phenoxyethanol:

| | |
|-----------|------------------|
| Mobilität | : Mobil in Böden |
|-----------|------------------|

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

| | |
|-----------|--|
| Bewertung | : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per- |
|-----------|--|

Vorreinigungs-Komponente

Kein Änderungsdienst!

Version
02.01

Überarbeitet am:
25.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014 |
| 02.01 | 25.10.2016 | Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013 |

| | | |
|---|---|---|
| Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | : | Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu |
| Wassergefährdungsklasse | : | Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen |
| Sonstige Vorschriften | : | Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

| | | |
|------|---|--|
| H228 | : | Entzündbarer Feststoff. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Sol. | : | Entzündbare Feststoffe |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Vorreinigungs-Komponente**Kein Änderungsdienst!**Version
02.01Überarbeitet am:
25.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 04.05.2013

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315 : Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.